



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4

Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,

Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de

E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten : Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

12. März 2021

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Die ärztliche Notrufnummer ist nicht mehr wie gewohnt **nur** am Wochenende erreichbar, sondern **auch an den Werktagen** zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 18.00 – 08.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)

zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 01805 911 601 –

Apothekendienst

Telefon

Freitag	12.03.2021	Linden-Apotheke Ehingen	07391-5511
Samstag	13.03.2021	Apotheke Dr. Mack Rottenacker	07393-4111
Sonntag	14.03.2021	Neue Apotheke Laupheim, Mittelstr. 46	07392-6022
Montag	15.03.2021	Marien-Apotheke Ehingen	07391-6250
Dienstag	16.03.2021	St. Martins-Apotheke Allmendingen	07391-1000
Mittwoch	17.03.2021	7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Mittelstr. 16	07392-168070
Donnerstag	18.03.2021	Alpha Apotheke Ehingen	07391-758844
Freitag	19.03.2021	Apotheke am Bronner Berg, Laupheim, Leibnizstr. 5	07392-18085
Samstag	20.03.2021	Apotheke Dr. Mack, Schillerstrasse, Munderkingen	07393-9546740
Sonntag	21.03.2021	Schloss-Apotheke Obermarchtal	07375-246
Montag	22.03.2021	Vitalis Apotheke Ehingen, Talstr. 3	07391-755631
Dienstag	23.03.2021	Rats-Apotheke Laupheim, Marktplatz 3	07392-2110
Mittwoch	24.03.2021	Apotheke Dr. Mack, Am Wenzelstein, Ehingen	07391-70260
Donnerstag	25.03.2021	Rats-Apotheke Ehingen	07391-8777
Freitag	26.03.2021	Apotheke Dr. Mack Rottenacker	07393-4111

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Zum Nachdenken!

Der Weg ist das Ziel - und das Ziel ist ein neuer Weg.

Termine auf einen Blick

Sonntag, 14.03.2021
Infozentrum, Bahnhofstr. 4

Landtagswahl

Mittwoch, 17.03.2021

Müllabfuhr

Mittwoch, 24.03.2021

Müllabfuhr

Mittwoch, 24.03.2021
15:30 Uhr – 16:30 Uhr

**Voraussichtlich ist die
Pfarrbibliothek geöffnet**

Donnerstag, 25.03.2021

Abholung der Gelben Säcke

Voranzeige:

Donnerstag, 22.04.2021

Sperrmüllabfuhr

Wir gratulieren

Andreas Hartinger & Anja Romer

zur Geburt

Ihrer Tochter **Mira Sophie**



Erkrankung des Bürgermeisters

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wegen einer Operation werde ich ab dem 16. März bis voraussichtlich Ende April krank
sein. Dringende Anliegen werden selbstverständlich über das Rathaus erledigt. Sie
können sich gerne an die Gemeindeverwaltung info@gemeinde-untermarchtal.de
wenden oder mir auch direkt eine Mail an die Adresse [bm@gemeinde-](mailto:bm@gemeinde-untermarchtal.de)
[untermarchtal.de](mailto:bm@gemeinde-untermarchtal.de) senden.

Ich bitte um Ihr Verständnis!

Herzliche Grüße - Bernhard Ritzler

DHL Shop im Infozentrum

Wir möchten gerne wieder einmal alle Einwohner auf den Betrieb des DHL-Shops im Infozentrum
hinweisen. Der Shop bietet die Möglichkeit Pakete oder Päckchen in der Gemeinde abzusenden und
auch der Erwerb von Briefmarken ist möglich. Das Angebot des DHL-Shops steht zu den Öffnungszeiten
der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Letzte Annahme der Pakete oder Päckchen, freitags bis 09:00
Uhr, sonst können wir leider nicht garantieren, dass das Paket oder Päckchen am Freitag noch raus
geht. Bitte nutzen Sie dieses Angebot nach Möglichkeit.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeinderatssitzung

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 09.03.2021

Wegen der Coronapandemie und den deshalb geltenden besonderen Verordnungen, wurde auch diese Gemeinderatssitzung zum Schutz der Teilnehmer in der Mehrzweckhalle durchgeführt. So konnte ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.

Bericht aus der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte Lauterach und Untermarchtal vom 09.03.2021

TOP 1 Kleinkindbetreuung

– Kooperationsvertrag Kindertagespflege Sonnenschein

Die Gemeinderäte aus den Gemeinden Lauterach und Untermarchtal haben beschlossen in Räumlichkeiten im Wohnpark Maria Hilf eine Kleinkindbetreuung für Kinder ab einem Jahr anzubieten. Die Räume sind hierfür kindgerecht umgebaut worden und stehen zur Nutzung zur Verfügung.

In der jetzigen Sitzung wurde der für dieses Vorgehen erforderliche Vertrag diskutiert und beschlossen. Partner für die Kinderbetreuung sind die Klosterverwaltung und beide Gemeinden. Die Kosten werden zwischen den beiden Gemeinden anteilmäßig aufgeteilt. Die Umbaukosten tragen die beiden Gemeinden jeweils zur Hälfte. Beim Umbau geht man von Kosten von ca. 85.000.- € aus. Dieser Kostenrahmen wird nach derzeitigem Stand erfreulicherweise unterschritten werden können. Die letzten Schlussrechnungen liegen aber noch nicht vor. Für den laufenden Betrieb geht man von einem Abmangel von ca. 105.000.-€ pro Jahr aus.

Der Vertrag beinhaltet die Zustimmung zu einem Personalschlüssel von 1,6 Stellen. Zu Beginn der Beratung hatte Schwester Erika Maria, die Leiterin des Kindergartens, das Konzept vorgestellt. Der Kooperationsvertrag sieht vor, dass die organisatorische Durchführung ebenso von der Klosterverwaltung übernommen wird, wie die Verwaltungsaufgaben. Die entstehenden Kosten für diese Aufgaben werden, wie die Mietkosten in den jährlichen Abmangel mit eingerechnet.

Die Gemeinden können so einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und haben ein hervorragendes Angebot für die Betreuung der Kleinkinder. Möglich wurde es, so führte der Vorsitzende aus, weil alle Beteiligten gemeinsam handeln. Dafür bedankte er abschließend bei allen.

TOP 2 Bekanntgaben - Sonstiges

Keine

Im Anschluss an die gemeinsame Sitzung führte der Gemeinderat Untermarchtal eine Gemeinderatssitzung durch.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung des Gemeinderats Untermarchtal

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 16.02.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 16.02.2021 wurde per Umlauf bekannt gegeben. Es ergaben sich keine Einwände.

TOP 2 Spendenbericht 2020

Das geltende Recht sieht vor, dass jeweils der Gemeinderat über die Annahme von Spenden entscheidet.

Im Jahr 2020 gingen, wie in den Vorjahren, mehrere kleinere Sachspenden ein. Eine Geldspende in Höhe von 500.- € erhielt die Gemeinde von der Firma Tries aus Ehingen für ein neues Kopiergerät in der Schule. Die Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß eG spendete 228.-€ für zwei Hochbeete in der Grundschule.

Eingegangene Sachspenden wurden wiederum als Ehrengabe durch die Gemeindeverwaltung weitergegeben.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu.

TOP 3 Bestätigung der Wahl des stv. Feuerwehrkommandanten

Nachdem der stellvertretende Kommandant der Feuerwehr Untermarchtal, Herr Andreas Werz, durch die Veränderung seines Wohnsitzes, derzeit keinen Dienst mehr in der Feuerwehr verrichten kann, war sein Amt neu zu besetzen. Die Feuerwehr hat Herrn Joachim Maurer als neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt. Der Gemeinderat bestätigte die Wahl von Herr Maurer. Die Gemeinde dankt Herrn Werz für seine Arbeit in unserer Gemeinde.

TOP 4 Ausstattung Bauhof – Reparatur der Kippmulde

Der Gemeinderat hatte in der letzten Sitzung diesen Tagesordnungspunkt vertagt um sich die betreffende Kippmulde zunächst anzusehen. In der jetzigen Sitzung entschied der Gemeinderat, dass die auf der Ladefläche der Mulde vorhandenen Rostlöcher durch anschweißen von Blechstücken repariert werden sollen. Diese Arbeiten kann der Gemeindebauhof selbständig ausführen.

TOP 5 EnBW LoRaWan-Netz

Die EnBW baut derzeit in Niedrigfrequenz ein Funknetz auf. Das so genannten LoRaWan-Netz kann z.B. dafür eingesetzt werden Überwachungsstationen mittels Fernüberwachung zu betreuen. Die Sendeleistung entspricht dabei einem Babyphon. Auf dem Dach der Grundschule soll hierfür eine kleine Sendeantenne installiert werden.

Der Gemeinderat vertagte diesen Tagesordnungspunkt und wird in einer der kommenden Sitzungen einen Vertreter der EnBW einladen um weitere Fragen zu klären.

TOP 6 Bekanntgaben – Sonstiges

Keine

Im Anschluss erfolgte eine nicht öffentliche Sitzung

Landtagswahl am 14.03.2021

Liebe Mitbürger,

am Sonntag, den 14.03.2021 findet die Landtagswahl für Baden- Württemberg statt. Die Parteien und Kandidaten haben in vielfältiger Weise Informationen zu dieser Wahl gegeben und ich denke Sie konnten sich ein Bild über die verschiedenen Programme machen. Nachdem die Coronapandemie diese Wahl sehr bestimmt, hoffe ich, dass möglichst viele von Ihnen Ihre Stimme über Briefwahl abgeben oder schon abgegeben haben. Wichtig ist, dass Sie auch an dieser Wahl teilnehmen. Wichtig, weil jede Stimme zählt damit die Wahl ein wirklicher Ausdruck der Meinung ist und nicht extreme Überzeugungen stärker gewichtet werden, als sie es tatsächlich sind. Demokratie funktioniert dann am besten, wenn sich möglichst viele beteiligen. Es gibt große Probleme, die Bevölkerung muss einiges hinnehmen und viele liebgegewonnene Angewohnheiten sind plötzlich nicht mehr so selbstverständlich. Es gibt aber keinen Grund zu resignieren oder unzufrieden zu sein. Unser aller Hoffnung liegt in der Impfung gegen den Virus und dass möglichst bald wieder eine Normalität

eintreten kann. Auch hier sind alle aufgefordert mitzuwirken und zusammenzuhalten, damit diese Krankheit beherrschbar bleibt.

Lassen Sie sich nicht von Schlagworten blenden, sondern helfen Sie alle mit, wo Sie können.

Etwas was Sie tun können ist, dass Sie am Sonntag zur Wahl gehen und Ihre Stimme abgeben.

Darum bitte ich Sie! Herzlichen Dank im Voraus!

Ihr Bürgermeister - Bernhard Ritzler

Änderung der Bankverbindung des Finanzamts Ehingen

Das Finanzamt Ehingen löst zum 31.03.2021 sein Girokonto bei der Sparkasse Ulm auf.

Für Überweisungen (auch bei Daueraufträgen) an das Finanzamt Ehingen verwenden Sie bitte nur noch folgende Bankverbindung:

Bank: Deutsche Bundesbank Filiale Ulm

IBAN: DE56 6300 0000 0063 0015 02

BIC: MARKDEF1630

Kontoinhaber: Finanzamt Ehingen

Überweisungen, die nach dem 31.03.2021 auf das Konto bei der Sparkasse Ulm eingehen, werden an die Einzahler zurückgebucht. Eine wirksame Steuerzahlung ist durch die fehlerhafte Überweisung nicht erfolgt. Geht die Zahlung anschließend nach erneuter Anweisung verspätet beim Finanzamt Ehingen ein, werden Säumniszuschläge anfallen.

Falls Zahlungen an das Finanzamt Ehingen per Online-Banking und/oder Dauerauftrag vorgenommen werden, wird die Prüfung und Anpassung der hierzu hinterlegten Daten empfohlen. Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate sind von der genannten Änderung nicht betroffen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß §50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01.November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal, eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt Untermarchtal

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (kurz BAPersBw)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum

31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Geburtsjahrgang 2005): Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt Untermarchtal

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 22.03.2021**, findet in der Mühlbachhalle in Lonsee (Mühlweg 3, 89173 Lonsee) eine **Sitzung des Kreistags**

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung - Öffentliche Beratung

1. Nachrücken im Kreistag
2. Verkauf und Liquidation der sanitätshäuser adk gmbh
3. Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises
4. Bericht zur wirtschaftlichen Lage im Alb-Donau-Kreis
5. Vergabeverfahren im Öffentlichen Personennahverkehr - Bericht
6. K 7407 - Anbindung Bahnhof Merklingen: Abschluss einer Vereinbarung über den Kostenanteil des Alb-Donau-Kreises
7. Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH
8. Bestellung der Vertreter für den Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net
9. Benennung eines Aufsichtsratsmitglied der Fernwärme Ulm GmbH (FUG)
10. Ergänzung des Jugendhilfeausschusses
11. Bekanntgaben

Heiner Scheffold – Landrat

Organisatorischer Hinweis:

Wegen der geltenden Abstandsregelungen stehen für interessierte Besucherinnen und Besucher nur in begrenzter Zahl Plätze zur Verfügung. Im Sitzungsraum ist während der gesamten Sitzung eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

„Prüfen durch Schießen- Die Sicherheit im Visier“ Beschusskanäle im Beschussamt Ulm nach Modernisierung wieder für den Betrieb freigegeben

Zwei Beschusskanäle wurden im Beschussamt Ulm umfangreich modernisiert und sind jetzt wieder für die Prüfung von Schusswaffen und Munition freigegeben. Das Regierungspräsidium Tübingen verfügt damit über eine der modernsten Prüfungsanlagen europaweit.

Die beiden 25 und 100 Meter langen Beschusskanäle des Beschussamtes Ulm, Abteilung Eich- und Beschusswesen des Regierungspräsidium Tübingen, für die Prüfung von Waffen und Munition unterschiedlicher Art wurden modernisiert. Nach den umfangreichen Sanierungsarbeiten zählt das Beschussamt durch modernste Lüftungstechnik, Schalldämmung auf höchstem Niveau sowie neuen Geschossfängen zu den modernsten Einrichtungen seiner Art. Die sicherheitstechnische Ausstattung wurde nochmals erheblich verstärkt. Schießstandsachverständige und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestätigen den neu gestalteten Prüfräumen die Gewährleistung modernster Anforderungen an Technik und Ausstattung.

„Wir überprüfen Schusswaffen und Munition aller Art, gerade aber auch Polizeipistolen und Einsatzmunition, da ist es entscheidend, dass die neuste Technik zum Einsatz kommt“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Die modernisierten Beschusskanäle ermöglichen es, unserer Aufgabe auf noch höherem Niveau gerecht zu werden und damit die Sicherheit für den Anwender und die Bevölkerung weiter zu steigern.“

Das Beschussamt Ulm ist die staatliche Stelle in Baden-Württemberg, die Jagd- und Sportwaffen und deren Munition prüft, bevor diese in Umlauf kommen. Die Typ-Prüfungen von Polizeipistolen und deren Munition auf Einsatztauglichkeit und Verwendungssicherheit im Polizeivollzugsdienst in Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg erfolgt ebenfalls dort.

„Im Beschussamt Ulm werden aber nicht nur Waffen geprüft, sondern auch angriffshemmendes Material, sogar im internationalen Rahmen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Da wird dann schon auch mal auf ein gepanzertes Auto oder durchschusshemmende Türen geschossen.“

Bei der Durchführung all dieser Aufgaben ist sowohl der Beschuss der Materialien als auch das Abfeuern von Waffen in Beschusskanälen mit entsprechender mess- und sicherheitstechnischer Ausstattung notwendig.

Hintergrundinformation:

Als Abteilung 10 gehört der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg zum Regierungspräsidium Tübingen. Der Landesbetrieb sorgt in den Dienststellen Albstadt, Donaueschingen, Dornstadt, Fellbach, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Ravensburg und Schwäbisch Hall und mit der Direktion in Stuttgart durch die Eichung und Prüfung von Messgeräten für das richtige Maß, für richtiges Messen und die korrekte Füllmenge von abgepackten Waren. Damit leistet er einen aktiven Beitrag zum fairen Wettbewerb im Handel und stärkt das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Unternehmen und der Behörden, dass in Baden-Württemberg Maße und Gewichte stimmen und Messgeräte korrekt arbeiten. Eine weitere Dienststelle stellt das Beschussamt Ulm als eine von sechs staatlichen Stellen in Deutschland dar, die Waffen und Munition prüfen, bevor diese in Umlauf kommen. In Deutschland ist das Beschussamt Ulm die größte Prüfungsstelle dieser Art und die einzige Einrichtung in Baden-Württemberg.



Netze BW mit anspruchsvollem Umwelt-Gütesiegel zertifiziert

Die Netze BW setzt ein weiteres Zeichen für Nachhaltigkeit: Der größte Strom- und Gasnetzbetreiber in Baden-Württemberg hat seine Betriebsabläufe jetzt auch nach dem

europäischen EMAS-Standard bewerten lassen. Vor kurzem erfolgte die Übergabe der Urkunde. Dem Unternehmen ist der verantwortungsvolle Umgang mit Natur und Umwelt sehr wichtig, das bestätigt nun auch dieses Gütesiegel.

Mit dem „Eco Management and Audit Scheme“ (EMAS) unterstützt die Europäische Union Unternehmen dabei, ihre Umweltleistung permanent zu verbessern. Im Vergleich zu anderen Zertifizierungen wie der DIN EN ISO 14001 ist EMAS noch detaillierter. Das dreitägige Audit umfasste neben EMAS auch die Rezertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 und eine Überprüfung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001.



Senioren-Medienmentoren-Schulung

Haben Sie bereits Erfahrungen mit der Bedienung und Nutzung digitaler Medien gesammelt? Dann richtet sich das Senioren-Medienmentoren-Programm an Sie: Hier erhalten Sie die Möglichkeit, sich im Rahmen einer 10-stündigen Schulung als Senioren-Medienmentor/-in weiterzubilden, mit dem Ziel, Ihr Wissen an ältere Menschen in Ihrem direkten Umfeld weiterzugeben. Somit können andere von Ihrem Erfahrungsschatz und Ihren Kenntnissen profitieren. Folgende Themenbereiche werden in der Schulung praxisnah erarbeitet:

- Sichere Nutzung von Internet, Smartphones, Tablets & Apps
- Social Media & Internet der Dinge
- Daten- und Verbraucherschutz
- Kommunikationsmöglichkeiten im Internet
- Technik-Sprechstunde mit/für die jeweils eigenen Geräte.
-

Referentin Martina Skipski, Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

Datum: Do, 17. und Do, 24. Juni, jeweils 9.00 – 14.00 Uhr (mit Kaffeepause)

Ort	Ulm, Kreismedienzentrum (Basteistr. 46)
Teilnehmende	max. 6 (Vorgabe des KMZ bei Drucklegung)
Gebühr	Teilnahme kostenfrei
Anmeldung	bis 10.06.2021 beim EBAM
Veranstalter	Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM) in Kooperation mit dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
Zielgruppe	Seniorinnen und Senioren, die bereits Erfahrungen mit der Bedienung und Nutzung digitaler Medien gesammelt haben

Agentur für Arbeit Ulm - Pressestelle
Wichernstr. 5, 89073 Ulm

Telefon: 0731 160 407
E-Mail: Ulm.PresseMarketing@arbeitsagentur.de

Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan, die Software für die elektronische Abwicklung, wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm.

Irgendwas mit Zukunft - Wege zum Traumberuf

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm startet online mit der neuen Vortragsreihe „Zukunft gut finden“. Das Thema des ersten Vortrags dieser Reihe lautet „Irgendwas mit Zukunft – Wege zum Traumberuf“ und findet am Dienstag, 16. März 2021 von 17 bis 18 Uhr online statt.

Inhaltlich geht es um die Fragen wie und wo ich meinen Traumberuf finde und was ich dafür tun muss? Fragen also, die sich viele Jugendliche stellen, deren Schulabschluss in greifbare Nähe rückt und bei denen die Entscheidung über die berufliche Zukunft ansteht. Die von der Berufsberatung angebotene einstündige Veranstaltung richtet sich an Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern. In der Veranstaltung können die Teilnehmer Fragen zum Thema direkt an den Referenten richten.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

„Gut (berufs-)beraten!“

Für Schulabsolventen ist berufliche Orientierung das A und O bei der Berufswahl. Doch derzeit findet Berufsberatung und -orientierung oft nicht wie gewohnt in den Schulen und bei Veranstaltungen statt. Zudem können Betriebe die für die Praxiserfahrung so wichtigen Praktika wenn überhaupt nur eingeschränkt anbieten. Darum initiiert die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm unter dem Namen „Gut (berufs-)beraten!“ eine Online-Veranstaltungsreihe für Schulabsolventen, deren Eltern und alle am Thema Interessierten, um die aktuellen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung vorzustellen. Die Informationsveranstaltung findet zum ersten Mal am Donnerstag, den 18. März statt und wiederholt sich anschließend im zweiwöchigen Rhythmus. Jeweils von 17 bis 18 Uhr können sich dann Interessenten zur Teilnahme über eine Online-Konferenzplattform einwählen, zuhören und Fragen stellen. Die Anmeldung erfolgt telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777 oder direkt per Mail an Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de. Mit der Anmeldebestätigung werden die Einwahldaten und technische Informationen mitgeteilt. Wie gewohnt ist die Veranstaltung kostenfrei.

Berufsorientierung für Erwachsene

Mit dem neuen Online-Tool „New Plan“ unterstützt die Bundesagentur für Arbeit Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen am Arbeitsmarkt wie etwa der Digitalisierung stehen Beschäftigte vor neuen Herausforderungen. Sie müssen sich über ihren beruflichen Weg neu und mehr Gedanken machen. Manche von ihnen wissen nicht, wie sie sich über ihre Stärken und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten klarwerden können.

Hier greift das neue Onlinetool „New Plan“, das die Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2020 in einer ersten Version online gestellt hat. New Plan ist zu finden unter www.arbeitsagentur.de/newplan.

Innerhalb der Themenfelder „Testen“, „Suchen“ und „Inspirieren“ können sich Menschen im Erwerbsleben diesen Fragestellungen nähern. Sie können sich in normierten, psychologischen Tests Entwicklungsmöglichkeiten zu ihren Softskills, ihrer Motivation und Arbeitshaltung zeigen

lassen. Außerdem gibt es eine Suche nach Weiterbildungsangeboten sowie Informationen zu Berufen, Weiterbildungen und Beschäftigungschancen. Bis Oktober 2022 werden weitere fachliche Komponenten wie z. B. ein Test für Weiterbildungen, ein Stärken-Schwächen-Test sowie Erweiterungen der Suchfunktionalitäten zur Verfügung gestellt. In der Säule „Inspirieren“ werden auf Basis statistischer Daten berufliche Inspirationen und Ideen bereitgestellt. Denn die Frage: „Welche beruflichen Alternativen haben andere Personen mit meinem Ausgangsberuf gewählt?“ bewegt viele Menschen auf ihrem Weg in die weitere berufliche Zukunft.

Presseservice
AOK Ulm-Biberach
AOK – Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach
Schwanberger 14 • 89073 Ulm
Telefon 0714 148-200
www.aok-bw.de/ulb



Strukturveränderungen im Gesundheitswesen gefordert **Thomas Dörflinger im Gespräch mit der AOK**

Der Biberacher Landtagsabgeordnete Thomas Dörflinger diskutierte bei einem virtuellen Treffen mit der Geschäftsführung der AOK Ulm-Biberach die aktuellen Entwicklungen bei der Gesundheitsversorgung der Menschen im Landkreis. Anlass zur Sorge bereitet die sich öffnende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben bei den gesetzlichen Krankenkassen. Dr. Sabine Schwenk, die Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach, sagte, dass die steigende Zahl der AOK-Versicherten ganz klar als Vertrauensbeweis in der Bevölkerung zu sehen ist. Gleichzeitig aber machten die Corona-Pandemie und neue Gesetze die Krankenversicherung aber auch teurer. „Die finanzielle Entwicklung ist nicht rosig“, so Schwenk. „In diesem Jahr bleibt unser Zusatzbeitrag mit 1,1 Prozent noch unter dem Schnitt von 1,3 Prozent.“ Das Ziel sei es, die Qualität der Versorgung zu steigern, gleichzeitig aber höhere Kosten zu vermeiden. Dies sei möglich, wenn notwendige gesundheitspolitische Strukturreformen angepackt werden. Für Thomas Dörflinger ist es keine Frage, dass eine Spezialisierung von Krankenhäusern auch den Patienten hilft. Vor allem im ländlichen Raum müsse nicht jede Klinik alle Spezialbehandlungen anbieten. „Jeder Mensch möchte für sich den besten Chirurgen oder Spezialisten, jemanden mit Erfahrung“, sagt Dörflinger. „Einen Arzt, der diese Behandlungsmethode oder Operation beherrscht. Dafür nehmen die Patienten auch eine längere Anfahrt in eine darauf spezialisierte Klinik in Kauf. Natürlich muss die Grundversorgung bei uns vor Ort zu jeder Zeit gewährleistet bleiben – gerade im ländlichen Raum über Gesundheitszentren.“

In diesem Punkt sind sich Thomas Dörflinger, Sabine Schwenk und ihr Stellvertreter Jürgen Weber völlig einig. „Die Spezialisierung von Kliniken führt zu höherer Qualität“, sagt Jürgen Weber, der bei der AOK Ulm-Biberach für den Versorgungsbereich zuständig ist. „Wir versuchen diese Spezialisierung mit sogenannten Qualitätsverträgen mit ausgewählten Kliniken noch zu fördern. Unsere Versicherten sollen sicher sein können, dass sie dort die optimale Behandlung erhalten. Ja, sie müssen dafür vielleicht etwas weiter anreisen, aber dieser Aufwand lohnt sich. Wir brauchen nicht in jedem Krankenhaus einen Transplantationsspezialisten.“ Thomas Dörflinger sagte, die Ängste in der Bevölkerung angesichts von Klinikschließungen müssten ernst genommen werden. Wichtig sei dann, dass es eine gute ortsnahe Grundversorgung geben müsse. Viel Potential sieht er dabei in Ärztehäusern mit unterschiedlichen Angebotsstrukturen. Jürgen Weber wies darauf hin, dass es in den letzten zehn Jahren der Hochkonjunktur einige Entwicklungen im Gesundheitswesen gab, die nun zurückgefahren werden müssten. „Sonst können wir unsere Leistungen in einer schwächeren Konjunkturphase nicht mehr bezahlen. Wir müssen z. B. im Bereich der Versorgung mit Medikamenten nicht nur sicherstellen, dass sie zu jeder Zeit verfügbar sind, sondern auch einen Blick auf die Kosten werfen“, so Weber. „Neue Medikamente, die keinen Zusatznutzen bieten, sind meistens wesentlich teurer als bewährte Medikamente mit nahezu identischen Inhaltsstoffen, für die wir Rabattverträge abgeschlossen haben.“ Hier müssten alle Seiten helfen, die Kosten im Auge zu behalten. Also Ärzte, Patienten, Krankenkassen und natürlich auch die Politik. Thomas Dörflinger sagte zu, die Bemühungen um notwendige Reformen im Gesundheitswesen zu unterstützen. Schließlich kämen sie jedem Bürger und Beitragszahler zugute. „Ich werde mich auch in Zukunft zusammen mit der AOK dafür einsetzen, dass die Versorgung hier in Baden-Württemberg auf dem hohen Niveau bleibt, das wir in den letzten Jahrzehnten geschaffen haben.“

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

(DRV BW) Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

„Die Sonne schickt uns keine Rechnung – eigenen Photovoltaik-Strom erzeugen“

Online-Veranstaltung via Zoom Mittwoch, 17.03.2021 19.00 – 20.30 Uhr

Referent: Michael Maucher, Energieagentur Biberach

Moderation: Jana Slave, BUND-Regionalverband Donau-Iller

Die Sonne stellt uns täglich ein riesiges Energiepotential zur Verfügung, das noch viel zu wenig genutzt wird. Abgesehen davon, dass der Umstieg auf Erneuerbare alternativlos ist, lohnt es sich für jeden Einzelnen wegen rasant gefallener Preise für Photovoltaik-Anlagen nach wie vor, auf eigenen Dachflächen Strom zu erzeugen.

Mit einer Photovoltaik-Anlage können Sie ihren eigenen Strom vom Dach erzeugen. Um den Sonnenstrom auch zeitversetzt nutzen zu können und den Eigenverbrauch zu erhöhen, gibt es immer neuere Möglichkeiten. Beispielweise die Nutzung von Batteriespeichern oder die Kombination der Photovoltaik-Anlage mit Elektromobilität. Bei dem Vortrag der Energieagentur Biberach erhalten Sie Informationen dazu, was bei der Planung und Umsetzung alles zu beachten ist und welche Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvoll sind. Infos wird es auch zu Bestandsanlagen geben, die aus der EEG-Förderung fallen. Individuelle Fragen werden von Herr Maucher gerne im Anschluss an den Vortrag beantwortet.

Der BUND-Regionalverband ist in Kooperation mit dem Photovoltaiknetzwerk Donau-Iller, dem Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V. sowie der Regionalen Energieagentur Ulm bzw. der Energieagentur Biberach Träger der Veranstaltungsreihe im Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Der Link zum Einloggen in das Zoom-Online-Tool wird zusammen mit einer Anleitung bis spätestens 2 Stunden vor der Veranstaltung verschickt.

Anmeldung unter bund.ulm@bund.net oder 0731-66695
Betreff: *Anmeldung Online-Vortrag PV 17.03.2021*
Anmeldeschluss 17.03.2021; 14 Uhr



Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer

Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen
Zukunft Altbau: So lässt sich Geld sparen

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Einzelmaßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Tausch von Fenstern und Heizung kann die Steuerlast über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, maximal 40.000 Euro, gemindert werden. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind es 50 Prozent der angefallenen Kosten. Wichtig ist, dass die Umbauten nicht vor 2020 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und bestimmte technische Vorgaben eingehalten werden. Auch muss beachtet werden, dass Maßnahmen, für die man bereits Fördermittel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten hat, nicht steuerlich geltend gemacht werden können. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunfaltbau.de.

Die Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschossdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls absetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme. Wer die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen will, muss die Sanierungskosten drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angeben: Im ersten und zweiten Jahr werden jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich so über die drei Jahre maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Kosten für Energieberater gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung des Folgejahres ab sofort zur Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist. Voraussetzung ist, dass bei allen Maßnahmen technische Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden müssen. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin ($W/(m^2K)$) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95 $W/(m^2K)$. Zu den Förderbedingungen zählt auch, dass Hauseigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugenommen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich. Auf eine weitere Bedingung sollten Hauseigentümer besonders achten: Die Sanierungskosten können nicht steuerlich geltend

gemacht werden, wenn für Sanierungsmaßnahmen bereits Fördermittel des BAFA oder der KfW in Anspruch genommen wurden. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Energieberater unterstützen bei einem Vergleich zwischen Förderzahlungen und steuerlicher Einsparung und helfen bei der Entscheidungsfindung. „In den meisten Fällen lohnen sich eher die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse. Wer sich dagegen für die steuerliche Förderung entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So kann man unschöne Überraschungen wie den Wegfall der Förderung vermeiden“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

REISEN IN DER PANDEMIE

Tipps für die Urlaubsplanung- Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Wer kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko.

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung abgesichert.

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher:innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher:innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf einer [Website](#) haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt. Die Verbraucherzentralen informieren zudem in [Online-Vorträgen](#).

Kurz vor der ersten Urlaubssaison sind Verbraucher:innen in der Zwickmühle. Nach einem Jahr voller Einschränkungen ist die Reiselust groß, aber schlechte Erfahrungen und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie machen die Entscheidung schwierig. In der Pandemie haben viele Reiseunternehmen beim Krisenmanagement versagt. Die Folge: Kunden mussten nach dem Ausfall ihrer gebuchten Reisen bis zu ein Jahr auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen warten. Etliche haben bis heute keine Rückzahlung erhalten. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Reise- und Flugbranche strukturelle Mängel aufweist.

Rechtliche Lage ist undurchsichtig

„Die rechtliche Situation der Verbraucher gegenüber Reiseunternehmen ist kompliziert und in vielen Punkten ungeklärt. So sind Urlauber beispielsweise bei einer Pauschalreise besser abgesichert als bei einzeln gebuchten Flügen oder Übernachtungen“, erläutert Oliver Buttler, Experte für Reiserecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes spielen dabei eine Rolle, ebenso Tarifbedingungen von Fluggesellschaften oder der Unternehmenssitz des Vertragspartners. Bei der Planung und Buchung von Reisen in der Pandemie können sich Verbraucher:innen gegen Verluste besser absichern, wenn sie Einzelheiten beachten.

Vorauszahlungen vermeiden

Wer spontan bucht und kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko. Wichtig dabei ist eine klare schriftliche Regelung für den Fall, dass die Reise durch Einschränkungen unmöglich oder stark erschwert wird – zum Beispiel bei Lockdown, Beherbergungsverboten oder Ausgangssperren am Reiseziel. Viele Betroffene hatten sich im vergangenen Jahr beschwert, weil Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des Mietpreises verlangten.

Pauschalreisen bieten mehr Sicherheit

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert.

Dies muss das Unternehmen mit einem Sicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es diesen gesetzlichen Insolvenzschutz nicht. „Wer nur einen Flug buchen will, tut das am besten direkt bei der Airline und zahlt per Kreditkarte. Falls die Airline Insolvenz anmeldet, besteht so eine größere Chance auf Erstattung“, empfiehlt Buttler. Voraussetzung ist, dass die Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.

Wichtige Fragen vor der Buchung klären

Vor einer Reisebuchung sollten Urlauber wissen, wie die Situation am Urlaubsziel in der Pandemie aussieht. Ist das Reiseziel als Risikogebiet eingestuft, gelten Einschränkungen? Hilfreich bei der Vorbereitung sind die Reisehinweise und die App 'sicher reisen' des Auswärtigen Amtes. Wichtig ist außerdem der Überblick, wann welche Vorauszahlungen fällig werden und welche Stornierungsmöglichkeiten im Vertrag festgehalten sind. Bei diesen wichtigen rechtlichen Fragen sollten sich Verbraucherinnen nie auf mündliche Zusagen verlassen. Entscheidend ist, was im Vertrag steht.

Informationen für Verbraucherinnen

Die Verbraucherzentralen haben auf ihrem Online-Portal umfassende Informationen und Tipps zu Reisen in der Pandemie zusammengestellt, zu finden unter www.vz-bw.de/node/56846. In kostenfreien Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen bundesweit über das Thema „Reisen in der Pandemie“. Die Referenten sprechen Risiken und Fallbeispiele an und geben Tipps für eine vorausschauende Reiseplanung. Am 10.3.2021 findet außerdem die Onlineveranstaltung „Vorkasse - Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ statt. Mehr Infos und finden Sie auf vz-bw.de/vorkasse.

LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben fördert Projekte mit 300.000 €

Auch unsere Gemeinde Untermarchtal ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken. Ganz aktuell können Projektideen im Sinne der LEADER-Ziele für die zur Verfügung stehenden 300.000 € noch bis 15. April 2021 eingereicht werden.

Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Bereits umgesetzte Projektbeispiele sind die Neuausrichtung der örtlichen Gastronomie, der Ausbau von Dorfläden, touristische Angebote oder gemeinschaftliche Vereinseinrichtungen. Antragsfähig sind auch beispielsweise gemeinschaftliche Einrichtungen für Ärzte oder Angebote für umweltfreundliche und gesunde Mobilität.

Informationen und weitere Projektbeispiele unter www.leader-oberschwaben.de. Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571 / 102-5010.

BUND: Schmetterlinge und Wildbienen brauchen dringend Nahrung - Frühlingsblumen sollen ausblühen dürfen

Die Frühlingssonne der vergangenen Tage hat nicht nur sonnenhungrige Menschen, sondern auch die ersten Schmetterlinge hervorgelockt. Nach Mitteilung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sind es solche Arten, die überwintern. Dazu gehören unter anderem Zitronenfalter, Tagpfauenauge und Kleiner Fuchs. Früh im Jahr erscheinende Wildbienen sind – neben Hummeln - unter anderem die Frühlings-Seidenbiene, die Gehörnte Mauerbiene und die Zweifarbig Sandbiene. Doch Schmetterlinge wie Wildbienen finden immer weniger Nektar und Pollen, weil Wiesen, Raine und Gärten gleich abgemäht werden, sobald sich das erste Frühjahrsgrün gegen den Himmel reckt. Der Umweltverband ruft deshalb alle Garten- und Grundstücksbesitzer*innen dazu auf, nicht zu früh zu mähen, und Blumeninseln stehen zu lassen, damit auch noch künftig die Falter und Brummer als lebendige Frühlingsboten in die Gärten kommen und Wiesen, Felder und Wälder besiedeln.

Auch jetzt aus dem Winterquartier zurückkehrende Singvögel finden immer weniger zu fressen, weil es fast keine Insekten mehr gibt. Für die Aufzucht ihrer Jungen brauchen sie aber unbedingt dieses eiweißreiche Futter. Körnerfutter kann dies nicht ersetzen. Es ist absurd, dass die Menschen in ihrer tiefen Natursehnsucht Schmetterlinge und Bienen vermissen, ihnen aber trotzdem die letzten Lebensräume nehmen, so der BUND. Blühende Blumenwiesen waren noch vor wenigen Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit, heute sind sie seltene Kostbarkeiten geworden. Da es kaum noch artenreiche Wiesen gibt, kommt es mehr denn je darauf an, dass Gartenbesitzer*innen mehr Natur ans Haus holen, wilde Ecken akzeptieren, wo Blumen noch blühen und Samen hervorbringen können und nicht schon das erste Grün kurz und klein geschoren wird. Für viele Insekten sind Wildblumen eine unverzichtbare Lebensgrundlage, deshalb sollten jetzt wieder verstärkt Wild- und Wiesenblumen in die Gärten geholt werden. Sie machen diese zudem farbiger, lebendiger – und spannender.

Schnelle Hilfe für Familien in Not ... damit alles bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen. Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623

Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625

Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart e-mail cura-familia@landvolk.de Internet www.cura-familia.de

SCHULE



Schule an der
Donauschleife



Azubi, erzähl mal...

ein Podcast der Schule an der Donauschleife in Kooperation mit der Stöhr Logistik GmbH

„Unsere Berufswahl, nimmt auch in schwierigen Zeiten Fahrt auf.“ Unter diesem Motto nahm die Klasse 7c der Schule an der Donauschleife in Munderkingen am Schulwettbewerb Bildungspartnerschaften digital des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg teil.

Unter der Leitung ihrer Klassenlehrerin Frau Krupiensi und in Kooperation mit der Stöhr Logistik GmbH in Rottenacker entwickelte sich die Idee, dass die Schülerinnen und Schüler selbst einen Podcast gestalten möchten. „Azubi, erzähl mal...“ so lautet der Podcast, in dem die Schülerinnen und Schüler die Auszubildenden der Stöhr Logistik GmbH in Interviews befragen werden. Von der Vorstellung der Ausbildungsberufe bis hin zu Themen aus dem Bildungsplan bietet der Podcast den Schülerinnen und Schülern einen umfassenden und nachhaltigen Einblick in das Berufsleben. Ziel des Projekts ist es somit, die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler zu stärken und fächerübergreifende Inhalte des Bildungsplanes mit Hilfe eines Podcasts motivierend und spannend in den Unterricht einzubinden.

Ebenso steht die Erweiterung der Bildungspartnerschaft mit der Stöhr Logistik GmbH durch digitale Medien im Zentrum des Projekts. So viel Kreativität sollte belohnt werden. Geprüft durch eine fachkundige Jury gewann die Klasse 7c mit ihrer Idee ein Preisgeld von 5 000€ zur Umsetzung ihres Podcasts. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich schon sehr in die Berufswelt der Stöhr Logistik GmbH einzutauchen und können es kaum erwarten, dass es bald heißt: Azubi, erzähl mal...

Was sonst noch interessiert



Gemeinde Obermarchtal

Bei der Gemeinde Obermarchtal ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft (m/w/d) (§ 7 KiTaG)

in Vollzeit (100 %) im dreigruppigen Kindergarten zu besetzen.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher*in oder als pädagogisch qualifizierte Fachkraft gemäß § 7 KiTaG
- Berufserfahrung im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung
- Freude und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, kooperative Zusammenarbeit mit Eltern
- Umsetzung unseres Leitbilds und der Konzeption
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie Reflexionsvermögen
- Bereitschaft zur Fortbildung

Die Stelle ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bei Interesse, in einem motivierten und kompetenten Team mitzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum **26. März 2021** an die Gemeinde Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal oder per E-Mail an: gemeinde@obermarchtal.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Martin Krämer telefonisch unter der Telefonnummer: 07375/205, sowie unter der E-Mail-Adresse: gemeinde@obermarchtal.de zur Verfügung.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

**Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE
durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!**

Angebote von Mo, 15. bis So, 28. März 2021



Ofenfrisches aus unserer Klosterbackstube

Kartoffel-Kürbisbrot	500 g	2,50 €
Mohnschnecke	Stück	1,50 €

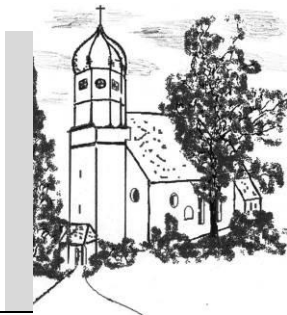
Beste Qualität aus der Klostermetzgerei St. Antonius

Aus Verantwortung für Tier und Umwelt: Tiergerechte Haltung · Auslauf ins Freie · ohne Gentechnik

Bauernbratwurst	100 g	1,20 €
Leberwurst mit Bärlauch	100 g	1,10 €
Salami geschnitten	100 g	1,85 €
Dinkelmaultaschen	100 g	1,00 €
Rinder Siedfleisch	100 g	1,25 €

Öffnungszeiten:	Montag:	07.30 – 13.00 Uhr
	Dienstag – Freitag:	07.30 – 18.00 Uhr
	Samstag:	06.30 – 15.00 Uhr
	Sonntag:	09.45 – 12.00 Uhr

Kontakt: Klosterladen Untermarchtal · Margarita-Linder-Str. 8 · 89617 Untermarchtal
Tel.: 07393 30 225 · www.klosterladen-untermarchtal.de · klosterladen@untermarchtal.de



Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Donnerstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 507 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig 14.03. bis 28.03.2021

Öffentliche Gottesdienste in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal Gottesdienste in der Pfarrkirche St. Andreas Untermarchtal und in den anderen Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Eine vorherige **Anmeldung zu den Gottesdiensten** ist laut der neuesten Corona-Verordnungen **wieder notwendig**.

Das Tragen vom Mundschutz ist Pflicht, und zwar eine FFP2 Maske oder einen medizinischen Mundschutz. Wir singen nicht und halten die Abstände von 1,5 Metern ein. Es sind immer zwei Ordner anwesend.

Besuch der Pfarrbüros während des Lockdowns

Der Besuch der Pfarrbüros in Obermarchtal und Untermarchtal ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich!

Natürlich bleiben wir auch weiterhin für Sie telefonisch unter Tel. 07375-92131 oder per eMail unter StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de für Sie erreichbar.

In seelsorglichen Notfällen erreichen Sie uns über die Telefonnummer. Bitte sprechen Sie uns ggf. auf den Anrufbeantworter und wir rufen Sie zurück.

Gottesdienste in der Klosterkirche

Für den Sonntagsgottesdienst in der Klosterkirche Untermarchtal bitten wir Sie dringend um Anmeldung am **Freitag zwischen 10 und 11 Uhr, 15 und 16 Uhr und zwischen 20 und 21 Uhr unter 07393/30-54333**.

Dabei notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und vernichten diese Daten 3 Wochen nach dem Gottesdienst.

Wir bitten Sie hierfür herzlich um Verständnis.

Mit herzlichen Grüßen - Die Schwestern vom Kloster Untermarchtal

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus anrufen Tel. 0737592131

Gottesdienste in der Pfarrkirche Untermarchtal

Laut der neuesten Corona Verordnung ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen wieder Pflicht.

Wir bitten Sie, sich anzumelden bei Schwester Brigitte 07393/3054410

Immer mittwochs zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr

Oder donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrbüro Untermarchtal. (Tel. 917588)

4.Fastensonntag Laetare

- | | | |
|-----------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sa 13.03. | 18.00 Uhr | Eucharistiefeier, Vorstellung des neuen Diakons Nico Schmid, Verabschiedung des Kirchenpflegers Herrn Lechner, Pfarrkirche Untermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche |
| So 14.03. | 08.45 Uhr | Eucharistiefeier, Emeringen |
| | 08.45 Uhr | Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf |
| | KEINE | Messe, Neuburg |
| | 10.15 Uhr | Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| | 10.15 Uhr | Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Kreuzwegandacht, Klosterkirche |
| Mo 15.03. | 06.30 Uhr | Laudes, Klosterkirche |
| | 19.00 Uhr | Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| Di 16.03. | 06.05 Uhr | Laudes, Klosterkirche |
| | 06.30 Uhr | Eucharistiefeier |
| | 08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.45 Uhr | Anbetung, Klosterkirche |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche |
| Mi 17.03. | 06.05 Uhr | Laudes, Klosterkirche |
| | 06.30 Uhr | Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche |
| Do 18.03 | 07.30 Uhr | Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal (findet statt!!) |
| | 19.00 Uhr | Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| Fr 19.03. | | Hochfest Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria, Josefswallfahrt |
| | 08.30 Uhr | Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| | 13.00-16-45 Uhr | Anbetung, Klosterkirche |
| | 19.00 Uhr | Friedensgebet, Klosterkirche |
| | KEINE MESSE | St.Urban, Obermarchtal |
| Sa 20.03. | 07.00 Uhr | Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche |
| | KEINE | Beichtgelegenheit, Klosterkirche |

5.Fastensonntag Misereor-Fastenkollekte

- | | | |
|-----------|------------------|----------------------------------------------------|
| Sa 20.03. | 18.00 Uhr | Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche |

So 21.03.	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	18.00 Uhr	Bußandacht, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht, Klosterkirche
Mo 22.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 23.03.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.45 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 24.03.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 25.03.	Hochfest, Verkündigung des Herrn	
	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	18.30 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 26.03.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.45 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 27.03.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

Palmsonntag Kollekte für das Heilige Land

Sa 27.03.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmweihe, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 28.03.	09.45 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Palmweihe, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmweihe, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmweihe, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Bußgottesdienst, Klosterkirche

Neue Ministrantin Jessica Metzger in St. Andreas und St. Vinzenz in Untermarchtal

Wir freuen uns sehr, dass wir am 28. Februar 2021 Jessica Metzger bei den Ministranten aufnehmen konnten. Wir wünschen Jessica viel Freude an ihrem Dienst und bei den Ministranten und sagen herzlichen Dank für die Bereitschaft sich in die Gestaltung der Liturgie einzubringen.

Verkauf von Osterkerzen

Die Kommunionkinder und ihre Familien haben auch in diesem Jahr Osterkerzen gestaltet.

Der Verkauf findet nach der Vorabendmesse in der Pfarrkirche St. Andreas am 27.03.2021 und am 28.03.2021 tagsüber in der Pfarrkirche statt.

Der Verkaufserlös wird an soziale Projekte gespendet.



Information aus dem Kirchengemeinderat:

Sternsingeraktion 2021

Die Sternsingeraktion 2021 erbrachte eine Einnahme von 888,77 €. Dies ist sehr erfreulich, da die Sternsingeraktion 2021 ja nicht wie gewohnt stattfinden konnte. Mit dem Spendenbetrag wird die Arbeit der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Tansania, Pater Oswaldo in Argentinien und Projekte der Aktion Dreikönigssingen unterstützt.

Der Kirchengemeinderat bedankt sich herzlich bei allen Spendern, die mit ihrem Beitrag helfen den Segen in die Welt zu tragen.



Online-Besinnung zum Kreuzweg Jesu

Eine Online-Besinnung am Montag, 15. März, 19.00 Uhr führt in „Die menschliche Wirklichkeit Jesu auf dem Kreuzweg“. Entlang von Holzschnitten und Kupferstichen Albrecht Dürers und Hörbeispielen aus Bachs „Kunst der Fuge“ erschließt Dr. Wolfgang Steffel den biblischen Befund mit Anregungen für den Glauben im Alltag. Angereicht werden die Impulse mit Anregungen aus den Denkwegen Martin Heideggers. Dessen Gedanken sind nicht nur Texte, sondern auch eine Musik, so dass deren Gehalt leichter in der intuitiven Art des Musikhörens erfasst wird, indem der Hörer sich erfassen lässt. Die Verlassenheit Jesu in seiner menschlichen Wirklichkeit ist durchwirkt von einer Gelassenheit auf seinen Vater hin. Am Mittwoch der Karwoche, 31. März, 19.00 Uhr folgt eine Besinnung zum Sterben Jesu am Kreuz. Die Angebote im Zoom-Konferenz-Format sind Teil des dekanatsweiten geistlichen Weges durch die Fastenzeit, zu dem auf Wunsch auch kostenlos Impulsbriefe zugeschickt werden. Diese und einen Link zu den Vorträgen gibt es über 0731/9206010 oder dekanat.eu@drs.de.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“



Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“.

Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 27.03.2021** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss. Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Freitag, 19. März 2021 mit Email-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0, Email: vkl@landvolk.de

- Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm Samstag, 27. März 2021

ab 8:30 Uhr Technik-Check

9:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“

Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

- 10:45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart
- 12:30 Uhr *Mittagessen*
- 13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referentin: Christine Schmitt, Osterburken, Steuerberaterin
(Buchstelle Landesbauernverband Baden Württemberg GmbH, Seehof 1,
97944 Boxberg)
- kleine Pause*
- 15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und
Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:
„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
Referent: Marcel Grau, Notar aus Bad Mergentheim
- 17:00 Uhr Ende

Bergwanderung auf der 1502 m hohe Alpe Gund in den Allgäuer Alpen **Freitag 25.06. – Samstag 26.06.2021**

Wandern macht glücklich und das vor allem in den Bergen. Unser Treffpunkt ist am Freitag, den 25.06.21 um 14 Uhr auf dem Parkplatz der Talstation der Mittagbahn bei Immenstadt (bitte einige Euro Parkgebühr und 13 € für die Sesselliftgebühr einplanen). Ab der Bergstation werden wir den Höhenweg (ca. 3 Stunden Fußweg) zur Alpe Gund laufen. Dort werden wir ein Abendessen einnehmen und auch übernachten (Matratzenlager und Zimmer).

Am nächsten Tag geht es von der Alpe Gund aus auf den Stuiben (1749 m) und danach erfolgt der Abstieg über die Alpe Mittelberg und das Immenstädter Horn nach Immenstadt. Auf der Sennalpe Mittelberg gibt es Gelegenheit, Käse einzukaufen.

Herr Manfred Mader übernimmt die Leitung.

Die Kosten inklusive Frühstück und Übernachtung im Matratzenlager € 35,- oder im Zimmer (2- oder 3-Bett) € 39 pro Person zuzüglich Kosten für Abendessen. Die Bettenanzahl ist begrenzt. **Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.**

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Anmeldung bitte bis Fr **21. Mai 2021** an Email: ykl@landvolk.de oder telefonisch 0711/9791-4580.



Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sucht für das Dekanat Ehingen-Ulm baldmöglichst und befristet auf fünf Jahre einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Profilstelle **Vernetzung der Altenpastoral zur Teilhabe im Alter (Stellenumfang 50%)**.

Während in größeren Städten die Infrastruktur der Altenarbeit oft breit ausgebaut ist, ist dies im ländlichen Raum nicht im gleichen Maße der Fall. Die Kirchen sind hier als Vernetzungsagenten und anerkannte Akteure der Vergemeinschaftung angefragt. Die in der Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“ (Munderkingen) angesiedelte Profilstelle fördert die Altenpastoral, die Beratung von Pflegebedürftigen und älteren Mitbürgern sowie die Förderung ihrer Teilhabe direkt vor Ort. Daraus sollen sich auch Modelle für andere Seelsorgeeinheiten im Dekanat entwickeln.

Arbeitsschwerpunkte

- Vernetzung der Altenpastoral sowie Ausweitung und Verstärkung der Kooperationen durch Beratung von Senioren/-innen über die Möglichkeiten des Angebots der örtlichen Sozialstation und des Seniorenzentrums zu ambulanter, stationärer, halbstationärer Betreuung, durch Koordination der Seniorenarbeit in den acht Gemeinden der Seelsorgeeinheit sowie durch Weiterentwicklung der Besuchsdienste
- Förderung einer Teilhabe im Alter durch Entwicklung neuer Formen von Teilhabe und Begegnung für Ältere durch Impulse zur Förderung der digitalen Kommunikation mit Senioren und der Senioren untereinander sowie durch Bewusstseinsbildung bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen

- Kommunale Kooperationen gemäß den Konzepten in der Quartierentwicklung in ökumenischer Offenheit nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung mit Übersetzungsarbeit in den ländlichen Raum

Qualifikation

Diakon, Pastoralreferent/-in, Gemeindefreferent/-in

Sie bringen mit

- Interesse für die Lebenssituation älterer Menschen sowie Kenntnisse in Altenpastoral und Ehrenamtskoordination
- Fähigkeit, im Netzwerk und in Teamarbeit neue Angebote zu initiieren
- Die Mitgliedschaft in der kath. Kirche und die Identifikation mit dem Auftrag setzen wir voraus.

Wir bieten

- Arbeit in einer Seelsorgeeinheit mit vielen Ansatzpunkten wie der Sozialstation Raum Munderkingen der kath. Kirchengemeinde St. Dionysius und dem Seniorenzentrum St. Anna der Keppler-Stiftung
- Weiterbildungsmöglichkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung
- Arbeitsplatz innerhalb der Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“
- Anstellung und Entgelt richten sich nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS), vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Der Dienstsitz ist in der Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“.

Rückfragen über Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel, Tel.: 0731/9206010 oder dekanat.eu@drs.de

Ihre aussagekräftige Bewerbung als PDF oder per Post richten Sie bitte bis zum **13. März 2021** an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung V, Pastorales Personal, Frau Luana Lindauer, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar, E-Mail: lindauer@bo.drs.de

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sucht für das Dekanat Ehingen-Ulm baldmöglichst einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Profilstelle

Arbeit mit jungen Erwachsenen (18-27 Jahre)

in der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung (Stellenumfang 25%)

Die Vielfalt von Beziehungsformen, die Berufsvielfalt sowie das gemeinsame Unterwegssein in der Rushhour des Lebens sind Kennzeichen der Lebensphase junger Erwachsener zwischen 18 und 27 Jahren. Für diese Menschen Solidarität, Austausch, gegenseitige Wahrnehmung und Stärkung zu ermöglichen, ist ein wichtiger seelsorgerlicher Auftrag, ebenso sie in ihrer Entwicklung zu begleiten, wertzuschätzen, ihnen christliche Werte zur Orientierung anzubieten und Räume für ehrenamtliches Engagement zu eröffnen. Dazu sind die Entwicklung zeitgemäßer Formate, Motivation und eine kompetente Begleitung nötig. Die Profilstelle ist in der Seelsorgeeinheit „Iller-Weihung“ angesiedelt. Daraus sollen sich auch Modelle für andere Seelsorgeeinheiten im Dekanat entwickeln.

Arbeitsschwerpunkte

- Aufbau eines Teamerpoools mit Engagementmöglichkeiten für junge Erwachsene, z.B. TdO, Kurspakete oder Stadtranderholung, die in Unterkirchberg durchgeführt wird
- Vernetzung und Kooperation mit dem kath. Jugendreferat, das Veranstalter der Stadtranderholung ist, ebenso mit young caritas, die ehrenamtliches Engagement für junge Leute initiiert und fördert.
- Aufbau von Orten und Räumen, in denen sich junge Erwachsene im Leben und Glauben zusammen- und auseinandersetzen können mit Blick auf lebens- und altersrelevante Themen, auch Brüche, Abbrüche und Aufbrüche dieser Lebensphase
- Jugendgemäße Formen von Spiritualität gemeinsam entwickeln, erproben und erleben unter Einbezug von jungen Erwachsene aus den benachbarten Seelsorgeeinheiten

Qualifikation

Gemeindefreferent/-in, Pastoralreferent/-in, Diakon

Sie bringen mit

- Interesse für die Lebenssituation junger Erwachsener und Erfahrungen in Jugendarbeit und in der Begleitung Ehrenamtlicher
- Fähigkeit, im Netzwerk und in Teamarbeit neue Angebote zu initiieren
- Arbeitsplatz innerhalb der Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Wir bieten

- Arbeit in einer Seelsorgeeinheit mit vielen Ansatzpunkten zur Arbeit mit jungen Erwachsenen
- Weiterbildungsmöglichkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung
- Arbeitsplatz innerhalb der Seelsorgeeinheit „Iller-Weihung“
- Anstellung und Entgelt richten sich nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS), vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Der Dienstsitz ist in der Seelsorgeeinheit „Iller-Weihung“.

Rückfragen über Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel, Tel.: 0731/9206010 oder dekanat.eu@drs.de

Ihre aussagekräftige Bewerbung als PDF oder per Post richten Sie bitte bis zum **13. März 2021** an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung V, Pastorales Personal, Frau Luana Lindauer, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar, E-Mail: llindauer@bo.drs.de

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sucht für das katholische Dekanat Ehingen-Ulm baldmöglichst und befristet auf fünf Jahre einen Mitarbeiter (m/w/d) für die **Profilstelle Paare, Ehe und Familie (50 % Stellenumfang)**.

Das Dekanat stärkt durch diese Stelle sein Profil im Bereich Partnerschaft und Familie. Die Profilstelle fördert und organisiert die offene Bildungsarbeit und Pastoral im Bereich Partnerschaft/Paare, Ehe und Familie. Sie organisiert Angebote für die Zielgruppe, insbesondere für Paare vor und in Vorbereitung auf die Ehe, für Paare ohne und mit Kindern, für Familien, Patchworkfamilien, Alleinerziehende und für Paare und Familien in Trennungssituationen.

Arbeitsschwerpunkte

- Organisation und Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen für Paare, Eltern und Familien,
- Angebote für Alleinerziehende, Patchwork-Familien und bei Trennung und Scheidung
- Unterstützung des Teams der Ehevorbereitung sowie Präsenz bei Hochzeits- und Familienmesse
- Unterstützung der Kirchengemeinden im Feld Paare, Ehe und Familie
- Vernetzung und Kooperation mit Kindertagesstätten und Familienzentren
- Beratung zur Unterstützung von Familienangeboten durch das Landesprogramm STÄRKE
- Mitarbeit im Vernetzungsteam Ehe und Familie des Dekanats

Qualifikation

Diakon, Pastoralreferent/-in, Gemeindeferent/-in oder Hochschulabschluss in Theologie, Psychologie oder (Sozial)Pädagogik mit Erfahrung in der Erwachsenenbildung oder vergleichbare Qualifikation mit Erfahrung in den oben genannten Aufgaben.

Sie bringen mit

- Interesse für die Lebenssituation der Zielgruppen sowie entsprechende Berufs- und Lebenserfahrung
- Fähigkeit, im Netzwerk und in Teamarbeit Angebote zu konzipieren
- Die Mitgliedschaft in der kath. Kirche und die Identifikation mit dem Auftrag setzen wir voraus.
- Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten

- Wir bieten Arbeit in einem Team engagierter Mitarbeitenden und flexible Arbeitszeitgestaltung.
- Arbeitsplatz bei der Geschäftsstelle der keb Katholische Erwachsenenbildung Ulm-Alb-Donau
- Weiterbildungsmöglichkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung
- Anstellung und Entgelt richten sich nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS), vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Dienstsitz ist bei der keb Katholische Erwachsenenbildung Ulm-Alb-Donau, Olgastr. 137. 89073 Ulm.

Rückfragen über Bildungsreferent und Leiter der keb Dr. Oliver Schütz, Tel. 0731/9206021 oder oliver.schuetz@drs.de

Ihre aussagekräftige Bewerbung als PDF oder per Post richten Sie bitte bis zum **13. März 2021** an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung V, Pastorales Personal, Frau Luana Lindauer, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar, E-Mail: llindauer@bo.drs.de